

## Wandabstand von Möbeln zur Schimmelvermeidung

Beigesteuert von  
Sonntag, 30. April 2006

Ohne ausdrücklichen Hinweis des Vermieters, dass baubedingte Schimmelbildungsrisiken auf der Wohnung lasten, darf der Mieter seine Möbel nach eigenem Belieben in der Wohnung aufstellen. Einen Zirkulationsabstand von 10 cm braucht er dabei nicht einzuhalten. (AG Osnabrück, Urteil vom 04.07.2005, NZM 2006, 224)